

Bonn, 11.09.2022

Bebauungsplan 6621-2 Clara-Schumann-Gymnasium - Offenlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im o.a. Verfahren und geben wie folgt Stellung ab.

Gemäß den Klima-Planungshinweisen gehört das Schulgelände zu den Flächen mit extremem Stadtklima, die dementsprechend zu entsiegeln sind und auf denen der Begrünungsgrad zu erhöhen ist. Dieser Forderung trägt die vorgelegte Planung nur unzureichend Rechnung. Nach der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplans sind durch die geplanten Baukörper neben den beiden in der Begründung explizit aufgeführten Bäumen (Goldregen; Roßkastanie nördlich der Turnhalle) mindestens zwei weitere nach der Baumschutzsatzung geschützte Bäume - ein Ahorn (im Grünstreifen am Bonner Talweg) sowie eine Roßkastanie (Ecke Bonner Talweg / Loestraße) - von einer Fällung bedroht. Hierbei handelt es sich um vergleichsweise alte Bäume, die aufgrund ihrer hohen Strukturvielfalt und der großen Laubmasse eine besondere Funktion sowohl in ökologischer als auch in mikroklimatischer Hinsicht aufweisen.

Auch auf der Sitzung des Umweltausschusses vom 18.08.2022 wurde von Ausschußmitgliedern auf die Notwendigkeit, den Baumbestand in Bonn zu sichern, hingewiesen. Dies ist nicht nur aus Gründen der Abmilderung der Auswirkungen von Hitzeperioden - gerade auch in der Wärmeinsel Südstadt - zu sehen, sondern ergibt sich auch, wie ebenfalls in der Sitzung klar wurde, aus den enorm gestiegenen Kosten für Neupflanzungen von Straßenbäumen. Daher sollte die Planung insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung besonders großkroniger Bäume überarbeitet werden. Daß dies im gegebenen Fall prinzipiell möglich ist, ergibt sich aus der Begründung (S. 5): "Die Machbarkeitsstudie ist dennoch nicht als spiegelbildliche Grundlage für den Bebauungsplan anzusehen; je nach Ergebnis von weiteren Untersuchungen der Gebäudesubstanz sollen auch Möglichkeiten anderer Entwurfsideen offenbleiben." Wir fordern daher eine Überarbeitung des Bebauungsplans, der eine Erhaltung der satzungsgeschützten gesunden Bäume vorsieht.

In der Begründung (3.3.2.1 Stadtklima/Klimaanpassung) wird auf die grundsätzliche Absicht hingewiesen, Flächen zu entsiegeln. Angesichts des extrem hohen Versiegelungsgrades des Schulhofgeländes halten wir es für notwendig, die Möglichkeiten der Entsiegelung weitestgehend zu nutzen. Neben einer Bepflanzung des Schulhofs - unabhängig davon, ob es sich um eine Ersatzpflanzung handelt - mit standortgerechten, großkronigen Baumarten sollte geprüft werden, ob dort, wo eine Begrünung nicht sinnvoll ist, wasserdurchlässige Substrate aufgebracht werden können.

Zur Vermeidung von Vogelschlag sollten anstelle der im Bebauungsplan gemachten unverbindlichen und Interpretationsspielraum lassenden Hinweise Vorgaben gemacht werden, welche die Anwendung der in dem Leitfaden "Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht" aufgeführten Maßnahmen verbindlich vorsehen.

Wir bitten, den anerkannten Naturschutzverbänden die Entscheidung im Verfahren bekannt zu geben und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW in Oberhausen zu übermitteln. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.

Mit freundlichen Grüßen

 (BUND KG Bonn)